

II.

Satzung

zum Bebauungsplan „Heerstraße -Erweiterung“

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat am 27.11.1997 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) im der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl.S.617) in Kraft getreten am 01.01.1996 den

Bebauungsplan „Heerstraße-Erweiterung“

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der vom Ingenieurbüro Renner, Hechingen-Boll, am 28.01.1993 gefertigte und am 20.08.1996 zuletzt geänderte Plan, sowie die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 17.11.1997.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung vom 17.11.1997 liegt als Anlage bei.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Burladingen, den 11.02.1998

Michael Beck
Bürgermeister



Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde mit Verfügung vom

30. Juni 98

Balingen, 30. Juni 98
Landratsamt Zollernalbkreis



Stadt Burladingen
Gemarkung Ringingen
Landkreis Zollernalb

III. Textteil zum Bebauungsplan „Heerstraße - Erweiterung“

A. Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplan sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. Bekanntmachung vom 08.12. 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG), Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 06.05.1993 (BGBl. I, S. 622)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke i.d. Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 08.08.1995 (GBL. S. 617) in Kraft getreten am 01.01.1996.
- die Planzeichenverordnung (PlanzV), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl 1991 I, S. 58)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSCHG) i.d.F. vom 12.03.1987, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.1993 (BGBl. I, S. 481)

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB.
wurde mit Verfügung vom 30. Juni 98
abgeschlossen.

Balingen, 30. Juni 98
Landratsamt Zollernalbkreis



I. Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschuß gem. § 2 I BauGB beschlossen am: 25.01.1996
2. Zustimmung zum Entwurf am: 19.09.1996
3. Ortsübliche Bekanntmachung durch Mitteilungsblatt am 14.11.1996
4. Beteiligung der TÖB am: 12.03.1997
5. Beratung und Beschlußfassung über die Bedenken und Anregungen am 15.15.1997
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegung am 28.08.1997
7. Öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB vom 08.09.1997
bis 08.10.1997
8. Als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen am 27.11.1997

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschuß des Gemeinderates der Stadt Burladingen vom 27.11.1997 überein.

Ausgefertigt:
Burladingen, den 11.02.1998

Michael Beck
Bürgermeister



Nicht beanstandet durch Erlaß des Landratsamtes vom: 30.06.98 AZ: 301 wj lfc -521.41.

In Kraft getreten gem. § 12 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens
im: Amtsblatt am: 16.07.98.

Bestätigung der vorstehenden Verfahrensvermerke

Burladingen, den 20 7. 98

Michael Beck
Bürgermeister

